



Gebührenbedarfsberechnung: Entwässerung 2020

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Prämissen für die Gebühren..... | 2 |
| 2 | Entwässerungsgebühren | 2 |
| | 2.1 Kosten- und Ertragsdarstellung | 2 |
| | 2.2 Kostenverteilung | 4 |
| | 2.3 Gebührensätze..... | 5 |



1 Prämissen für die Gebühren

Für die Aufstellung der Gebührenbedarfsberechnung 2020 wird das Ist-Ergebnis 2018 als sichere Vergleichsbasis dargestellt. Die Kostenarten werden mit entsprechenden Indizes angepasst.

- Materialkosten: Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lange Reihe der Fachserie 17 Reihe 2 – Januar bis Dezember (Basismonat Mai)
- Fremdleistungen: Preisindex für Wohn- und Nichtwohngebäude, Instandhaltung und Straßenbau in NRW, Reihe: Straßenbau Index (Basismonat Mai)
- Personalkosten: Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Spalte: Öffentliche Verwaltung (Basismonat Mai)
- Sonstige Kosten: Verbraucherpreisindex für NRW (Basismonat Mai)

2 Entwässerungsgebühren

2.1 Kosten- und Ertragsdarstellung

Die in der Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2020 zu berücksichtigenden Kosten und Erträge zeigen folgende Entwicklung:

| | Ist 2018 [€] | Plan 2020 [€] |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|
| 1 Sonstige Erträge | -71.507 | 0 |
| 2 Materialkosten/Fremdleistungen | 2.875.179 | 3.021.089 |
| 3 Personalkosten | 2.227.048 | 2.415.787 |
| 4 Sonstige betriebliche Kosten | 1.262.865 | 1.302.937 |
| 5 Kapitalkosten | 11.532.016 | 12.110.169 |
| Summe | 17.825.601 | 18.849.982 |
| 6 Abwicklung Vorjahre | -754.040 | -504.508 |
| durch Gebühren zu decken | 17.071.561 | 18.345.474 |

Die in den **sonstigen Erträgen** deutlich schwankenden Positionen wie z.B. Schadenersatzleistungen, Verkaufserlöse von Altfahrzeugen oder Schrotterlöse werden in der Gebührenbedarfsberechnung für 2020 nicht berücksichtigt.

In den mit 3.031 T€ geplanten **Material- und Fremdleistungskosten** sind neben Fremdleistungen insbesondere Stromkosten (613 T€), Materialkosten (256 T€), Entsorgungskosten (461 T€), Chemikalien (272 T€) und die Abwasserabgabe in Höhe von 310 T€ enthalten. Die Fremdleistungen werden unter anderem von unvorhersehbaren Schäden in der Kläranlagentechnik und im Kanalnetz beeinflusst. Somit schwankt dieser Wert in den einzelnen Jahren. In 2020 wird mit einem Aufwand in Höhe von 891 T€ geplant (historische Entwicklung: 2013: 761 T€; 2014: 575 T€; 2015: 661 T€; 2016: 539 T€; 2017: 708 T€; 2018: 824 T€).

Die **Personalkosten** für 2020 werden auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2018 unter Berücksichtigung tariflicher Aufwandssteigerungen und struktureller



Veränderungen mit einer effektiven Steigerung von jeweils rd. 2,76 % für 2019 und 2020 kalkuliert. Sie liegen geplant bei 2.416 T€. Zu beachten ist, dass die Personalkosten durch die Abrechnung interner Leistungsverrechnung beeinflusst werden. Durch die interne Leistungsverrechnung werden der Abwasserbeseitigung Dienstleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Fuhrpark oder Ingenieurleistungen) zugerechnet. Diese Belastungen, insbesondere durch die Verrechnung eigener Ingenieure, können erheblich schwanken, da von ihnen projektbezogenen Tätigkeiten erbracht werden.

Die für 2020 geplanten **sonstigen betrieblichen Kosten** in Höhe von 1.303 T€ werden durch Dienstleistungen der Stadt Rheine und die Betriebsführung der EWR dominiert. Aufgrund der vertraglichen Regelungen mit der Stadt Rheine bzw. EWR ergibt sich hier ein Kostenanstieg. Demzufolge steigen die sonstigen betrieblichen Kosten für 2020 gegenüber 2018.

Bei den **Kapitalkosten**, die die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorische Kapitalverzinsung umfassen, ergibt sich gegenüber 2018 eine Kostenerhöhung von 11.532 T€ in 2018 auf 12.110 T€ in 2020. Dieser Kostenblock stellt somit mit rund 66% den größten Anteil der durch Gebühren zu deckenden Kosten dar. Für die in den Kapitalkosten enthaltenen kalkulatorischen Zinsen wird für 2020 ein Zinssatz von 4,56 % angesetzt. Dieser Zinssatz liegt um einen Prozentpunkt unter der aktuellen Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes NRW. In der Stadt Rheine soll – wie auch in der Vergangenheit – von dieser Empfehlung zugunsten der Gebührenzahler mit einem Abschlag von einem Prozentpunkt abgewichen werden. Damit hat sich der von der TBR berücksichtigte Zinssatz in der Zeit von 2008 – 2020 von 6,00% auf 4,56% reduziert.

Aufgrund der durchschnittlich geplanten Investitionen für Kanalbaumaßnahmen (z.B. für Erschließungsmaßnahmen und Erneuerung abgängiger Kanäle) in Höhe von rd. 6.000 T€ unter Berücksichtigung von Wiederbeschaffungszeitwerten bei der Berechnung von Abschreibungen wird sich in der Gebührenrechnung gem. Kommunalabgabengesetz weiterhin eine Erhöhung der Abschreibungen und der kalkulatorischen Zinsen trotz Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes ergeben.

Weiterhin sind im Rahmen der Verrechnung von **Überschüssen und Fehlbeträgen** aus Vorjahren im Kalkulationsjahr 2020 folgende Beträge eingeflossen:

| | Überschuss (+) Fehlbetrag (-) | |
|---------------------|----------------------------------|------|
| | [€] | Jahr |
| Schmutzwasser | 138.638 | 2016 |
| | 276.314 | 2017 |
| Gesamt | 414.952 | |
| Niederschlagswasser | 300.000 | 2016 |
| | -210.444 | 2018 |
| Gesamt | 89.556 | |
| Gesamt | 504.508 | |

In den Gebührenbedarfsrechnungen der Folgejahre werden beim Schmutzwasser weitere Überschüsse in Höhe von 1.251 T€ zur Kostendeckung berücksichtigt. Beim Niederschlagswasser werden für die Folgejahre Fehlbeträge in Höhe von 614 T€ in die Bedarfsrechnung einbezogen.



2.2 Kostenverteilung

Im Jahr 2020 sind insgesamt Kosten in Höhe von 18.345.474 € durch Gebühren zu finanzieren. Diese teilen sich auf in:

| Kosten [€] | 2020 |
|----------------------------|------------------|
| Schmutzwasser | 9.279.701 |
| Niederschlagswasser | 9.065.773 |

Diese Kosten werden im Schmutzwasserbereich anhand der erwarteten Schmutzwassermenge bzw. im Niederschlagswasserbereich nach der Größe der versiegelten Fläche verteilt. Für 2018 wurde mit einer Schmutzwassermenge in Höhe von 3.817.000 m³ gerechnet. Für das Jahr 2020 wird eine Schmutzwassermenge von 3.997.000 m³ erwartet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schmutzwassermengen seit Gründung der TBR:

| Jahr | Schmutzwassermengen | |
|-------------|-----------------------------|----------------------------|
| | Soll [m³] | Ist [m³] |
| 2007 | 3.900.000 | 3.267.000 |
| 2008 | 3.850.000 | 3.757.000 |
| 2009 | 3.850.000 | 3.635.000 |
| 2010 | 3.825.000 | 3.673.000 |
| 2011 | 3.822.000 | 3.739.000 |
| 2012 | 3.675.000 | 3.679.000 |
| 2013 | 3.739.000 | 3.733.000 |
| 2014 | 3.700.000 | 3.700.000 |
| 2015 | 3.733.000 | 3.760.000 |
| 2016 | 3.700.000 | 3.817.000 |
| 2017 | 3.760.000 | 3.906.000 |
| 2018 | 3.817.000 | 3.997.000 |
| 2019 | 3.906.000 | |
| 2020 | 3.997.000 | |

Die Kosten für das Niederschlagswasser werden auf folgende Flächen verteilt:

| Flächen [m²] | 2020 |
|--------------------------------|------------------|
| Öffentliche Fläche | 3.382.091 |
| Private Fläche | 6.212.398 |
| Gesamtfläche | 9.593.489 |



2.3 Gebührensätze

Unter Berücksichtigung der vorab genannten prognostizierten Schmutzwassermengen und versiegelten Flächen ergeben sich für das Jahr 2020 folgende Gebührensätze:

| Schmutzwassergebühr | | 2020 |
|--------------------------------------|--|-------------|
| Kosten [€] | | 9.279.701 |
| Schmutzwassermenge [m ³] | | 3.997.000 |
| Gebühr [€/m³] | | 2,32 |

| Niederschlagswassergebühr | | 2020 |
|---------------------------------------|--|-------------|
| Kosten [€] | | 9.065.773 |
| Entwässerungsfläche [m ²] | | 9.593.489 |
| Gebühr [€/m²] | | 0,94 |

Somit ergibt sich folgende Gebührenentwicklung für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren:

| Jahr | Gebühren | |
|-------------|--------------------------------------|--|
| | Schmutzwasser [€/m ³] | Niederschlagswasser [€/m ²] |
| 2007 | 2,12 | 0,77 |
| 2008 | 2,12 | 0,74 |
| 2009 | 2,01 | 0,74 |
| 2010 | 2,24 | 0,82 |
| 2011 | 2,24 | 0,79 |
| 2012 | 2,54 | 0,82 |
| 2013 | 2,54 | 0,82 |
| 2014 | 2,50 | 0,81 |
| 2015 | 2,50 | 0,81 |
| 2016 | 2,50 | 0,81 |
| 2017 | 2,50 | 0,76 |
| 2018 | 2,50 | 0,74 |
| 2019 | 2,38 | 0,86 |
| 2020 | 2,32 | 0,94 |

Es wird vorgeschlagen die Abwassergebühren ab dem 01.01.2020 entsprechend der vorstehenden Gebührenbedarfsberechnung zu beschließen.